

3. 268. a (1) Nr. 10822.

Kundmachung.

Seine k. k. apostolische Majestät haben über einen allerunterthänigsten Vortrag des k. k. Armee-Ober-Kommando mit allerhöchster Entschliessung vom 28. Mai l. J. die Aufnahme ausländischer deutscher Zivilärzte in die k. k. Armee auf die Dauer des Krieges allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die Bedingungen, unter welchen diese Aufnahme stattfinden hat, sind folgende:

Für die Anstellung als k. k. Oberarzt wird der erlangte Doktorgrad und das abgelegte Staatsexamen gefordert.

Als Unterärzte werden diplomirte oder examirte Wundärzte angestellt.

Die Bewerber dürfen das 40. Lebensjahr nicht erreicht haben, müssen eine gesunde Körperbeschaffenheit und eine tadellose Moralität glaubwürdig nachweisen und die Verheirateten haben den Pensions-Verzichtvers ihrer Gattinnen beizubringen.

Die Begünstigungen des Eintrittes sind für die ausländischen Aerzte und Wundärzte dieselben wie für die inländischen Aerzte, nämlich: die Erfolge der ihrer Charge anlebenden Gebühren vom Ersten des ihrer Anstellung folgenden nächsten Monats, dann eine Gratifikation von 200 fl. öst. Währ. für die als Oberärzte, und von 140 fl. öst. Währ. für die als Unterärzte Eintretenden, und im Falle ihrer Beorderung in das Feld die Erfolgslage des Kriegsausstattungs-Beitrags.

Außerdem kann jedem Bewerber ein angemessener Betrag zur Bestreitung der Reise aus seinem Domizil an den Anstellungsort erfolgt werden.

Denjenigen ausländischen Aerzten und Wundärzten, welche bei guter Dienstleistung nach beendtem Kriege in k. k. österr. feldärztlichen Diensten zu verbleiben den Wunsch hätten, würde dieß unter der Bedingung gestattet, daß sie sich den in der k. k. Monarchie bestehenden Gesetzen gemäß entweder an der medizinisch-chirurgischen Josephs-Akademie oder an einer anderen mediz. chirurg. Lehranstalt den vorgeschriebenen Bedingungen zur Habilitation und Berechtigung zur Praxis im Inlande unterziehen.

Laibach am 12. Juni 1859.

3. 267. a (1) Nr. 10050, ad 7997/178

Konkurs-Ausschreibung.

Zur Befehung des von dem k. k. Ministerium des Innern genehmigten Postens eines provisorischen Ingenieurs mit dem jährlichen Gehalte von 525 fl. öst. W. bei dem organisirten Stadtmagistrate von Warasdin wird hiermit der Konkurs mit der Bewerbungsfrist bis 24. Juni 1859 ausgeschrieben.

Die Kompetenzgesuche sind unter Nachweisung der mit gutem Erfolge zurückgelegten technischen Studien, wie solche zur Erlangung eines Baudienstes bei den k. k. Baubehörden erforderlich sind, so wie der Kenntniß des praktischen Baudienstes bei Leitung, Ueberwachung und Ausführung größerer Bauten, des politischen und moralischen Wohlverhaltens, des Alters, Standes, der bisherigen Verwendung und Sprachkenntnisse von bereits im öffentlichen Dienste stehenden Bewerbern im Wege ihrer Amtsvorstehung, sonst aber durch die politische Behörde des Wohnortes bei der k. k. Komitatsbehörde Warasdin einzubringen.

Schließlich wird bemerkt, daß die Uebernahme der Zimentirungs-Agenden bei der Stadt Warasdin durch den Ingenieur sich als wünschenswerth darstelle, und mit einer angemessenen Remuneration honorirt werden würde.

Von der k. k. kroat. slav. Statthalterei. Agram am 23. Mai 1859.

3. 266. a (1) Nr. 2813.

Lizitations-Kundmachung.

Ueber die im Bereiche der gefertigten k. k. Komitatsbehörde für Rechnung des Staatschazes an dem Essegg-Beroviticer $1\frac{15}{16}$ Meilen lang umzulegenden Reichsstraßen-Intervalle zwischen Berovitica und St. Georger Regimentsgrenze nächst Gradac auszuführenden Brücken, Durchlässe, Kanäle, dann Straßenoberbau und sonstigen Herstellungen.

1. Zufolge Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums vom 5. April l. J., 3. 4352, und bezüglicher Intimation der hohen k. k. Statthalterei vom 15. April d. J., 3. 5781/734, wird die Ausführung von Brücken, Durchlässen, Knöllen, dann Straßenoberbau und sonstigen ausschließlich für Rechnung des Staatschazes nöthigen Leistungen an dem im Bereiche des Pozezaner-Komitates gelegenen, in einer Länge von $1\frac{15}{16}$ Meilen umzulegenden Reichsstraßen-Intervalle zwischen Berovitica und der Grenze des St. Georger Regiments nächst Gradac, nachdem das Ergebnis der dießfalls am 7. Juli v. J. in Berovitica abgehaltenen Lizitation hohen Orts nicht genehmiget wurde, wiederholt öffentlich ausgebaut, wobei bemerkt wird, daß die genehmigte Fiskal-Summe 63.786 fl. 36 $\frac{1}{4}$ kr., d. i. Drei und sechzig Tausend, sieben hundert achtzig sechs Gulden 36 $\frac{1}{4}$ kr. öst. Währung betrage, und daß die Zeit des Baubeginnes und die Modalität des Baufortschrittes nachträglich bekannt gegeben wird.

Die Versteigerung selbst wird am 4. Juli 1859 um 10 Uhr Vormittags im Amtslokale der k. k. Komitats-Bau-Expositur zu Berovitica abgeführt werden.

2. Zur Lizitation wird Jeder, der gültige Verträge einzugehen gesetzlich qualifizirt ist, und die vorgeschriebene Sicherheit für die Vollführung der Leistung gegeben haben wird, zugelassen.

3. Wer für einen Andern lizitiren will, hat die hierzu erforderliche Vollmacht vor dem Beginne der Versteigerung dem hierzu bestimmten Lizitations-Kommissär einzuhandigen.

4. Jedermann, er möge für sich, oder als Bevollmächtigter bei der Lizitation Anbote stellen wollen, hat vor der um 10 Uhr Vormittags im Amtslokale der k. k. Komitats-Bau-Expositur zu Berovitice beginnenden mündlichen Ausbietung das fünfprozentige Badium der obigen Fiskal-Summe per 3200 fl. öst. Währung zu Händen des Lizitations-Kommissärs zu erlegen.

5. Bei dieser Versteigerung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch bis zum Vortage der anberaumten Versteigerung bei der k. k. Komitats-Bau-Expositur in Berovitice überreicht werden müssen, weil sie später nicht mehr angenommen werden.

6. Ueberreicher von schriftlichen Offerten dürfen sich nicht zugleich auch persönlich durch Bestellte oder Bevollmächtigte bei der mündlichen Lizitation betheiligen, weil sonst auf deren schriftliche Offerte durchaus keine Rücksicht genommen wird.

7. Nachträgliche Offerte werden nicht berücksichtigt, ohne Unterschied, ob Dfferent sich bei der mündlichen Lizitation betheiligt hat, oder nicht.

8. Jedes schriftliche Offert muß, wenn es berücksichtigt werden soll, auf einen 30 Kreuzer Stempelbogen geschrieben, gehörig versiegelt, und von Außen mit der Aufschrift „für die Umlage des Reichsstraßen-Intervalle zwischen Berovitica und Gradac“ versehen sein, im Innern aber enthalten:

a) die ausdrückliche Erklärung, daß der Dfferent den Gegenstand des Baues, die hierauf bezüglichen allgemeinen und speziellen Bau-

bedingnisse, die Baubeschreibung, den Plan, das Einheitspreis-Verzeichniß, und den summarischen Kostenanschlag genau kenne und solchen getreu nachkommen wolle.

b) den Preisanbot, um welchen er die Bauausführung zu übernehmen Willens ist, in Ziffern und in Worten deutlich ausgedrückt.

c) das bedungene Badium, welches im Baren, oder in österreichischen Staatspapieren, nach dem zur Zeit bestehenden Börsenwerthe, oder auch in einem Depositenheine einer öffentlichen Kassa über den erfolgten Erlag derselben bestehen kann.

d) den Vor- und Zunamen, Charakter, dann Wohnort des Dfferenten, Dffertleger, welche des Schreibens unkündig sind, haben den schriftlichen Dfferten ihr Handzeichen beizubringen, in welchem Falle die Mitfertigung zweier Zeugen erforderlich ist, wovon einer zugleich als Namensfertiger des Dfferenten zu erscheinen hat.

Auf Dfferte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, später als in der im Punkt 5 festgesetzten Zeit einlangen, oder Gegenbedingungen enthalten sollten, würde keine Rücksicht genommen werden.

9. Die oben Punkt 8 ad a erwähnten Lizitations-Grundlagen können von nun an bis zum Lizitationstage bei der k. k. Komitats-Bau-Expositur in Berovitice in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

10. Nach geschlossener mündlicher Ausbietung erfolgt die Eröffnung der schriftlichen Dfferte und deren Protokollirung in der Reihenfolge ihrer geschehenen Ueberreichung und Nummerirung in Gegenwart der mündlichen Anbotsteller, nachdem Letztern die Zahl der vorliegenden schriftlichen Dfferte noch vor dem ersten mündlichen Ausbote eröffnet worden sein wird.

11. Der Bestanbot unterliegt der höhern Ratifikation.

12. Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten unter dem Fiskalpreise wird Ersterem, bei gleichen schriftlichen Anboten aber demjenigen der Vorzug eingeräumt, welcher früher offerirt wurde, worüber der Urs. der erfolgten Einreichung des Dffertes entscheidet.

13. Den Dfferenten, welche nicht Ersteher geblieben sind, werden die erlegten Badien gegen die im Lizitationsprotokolle auszudrückende Empfangsbestätigung sogleich zurückgestellt.

Von der k. k. Komitatsbehörde Pozege am 1. Juni 1859.

Der k. k. Komitats-Vorstand:
Julius Graf Tankovic.

3. 262. a (2) Nr. 2507.

Konkurs-Kundmachung.

Zu besetzen ist eine Försterstelle bei dem k. k. Forstamte Sachsenburg in Kärnten, in der XI. Diäten-Klasse, dem Gehalte jährlicher 367 fl. 50 kr., einem Quartiergelde jährlicher 25 fl. 20 kr., Holzgelde 27 fl. 30 kr., einem Reispauschale von 157 fl. 50 kr., Kassei-Aversum von 5 fl. 25 kr. und Gehaltsausbesserung im Betrage einer Remuneration von 157 fl. 50 kr. österreichische Währung.

Die Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der forstwissenschaftlichen Studien, und im Falle Bewerber noch nicht im Staatsdienste steht, der mit dem Erkenntnisse zur Befähigung der selbstständigen Wirtschaftsführung abgelegten Staatsprüfung, dann der Kenntnisse und Erfahrung im Holzlieferungswesen, endlich der Gewandtheit im Konzept- und Rechnungsfache, bis 15. Juli 1859 bei der Berg- und Forstdirektion in Graz einzubringen.

K. k. Berg- und Forstdirektion Graz am 6. Juni 1859.

3. 980. (1) Nr. 1076.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Grundbesitzer Anton Novak und dessen ebenfalls unbekanntem Erben hiemit erinnert:

Es habe Maria Poltschak, Vinzenz Novak und Katharina Schwofel, alle von Planina, wider dieselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung und Umschreibung. Ermächtigung der Weide pod sv. Paulam Parz. Nr. 1281, im Flächenmaße von 3 Foch 773⁶⁹/₁₀₀ Klafter ad Grundbuch Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 90, Rektf. 3. 283, auch Dorniß za sv. Paulam genannt, wodon einem Jeden der vierte Theil eigenthümlich gehört, sub praes. 3. März 1859, 3. 1076, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 4. August 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Mathias Terlichan von Planina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 3. März 1859.

3. 981. (1) Nr. 2149.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem unbekanntem Eigenthumsansprecher auf die Wiese Lekicah ta mala, auch Ograda genannt, Parz. Nr. 823 in der Steuergemeinde Sturia, hiermit erinnert:

Es habe Mathias Laurenzhizh, von Oberfeld Nr. 74, wider dieselben die Klage auf Erbsitzung obiger Parzelle, sub praes. 6. Mai 1859, 3. 2149, hieramts eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagssatzung auf den 8. August 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Franz Schapla von Sturia als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 6. Mai 1859.

3. 982. (1) Nr. 2154.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Marko Pregel, unbekanntem Aufenthaltes, und dessen unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Peter Pregel, von Gozhe Nr. 12, wider denselben die Klage auf Erbsitzung des im Grundbuche Schwizhoffen sub Post Zahl 326, Urb. Nr. 38, vorkommenden Weingartens na herzinal und Obolanz, sub praes. 6. Mai 1859, 3. 2154, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 8. August 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Johann Merzina von Gozhe als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 6. Mai 1859.

3. 983. (1) Nr. 2158.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird der Marius Schigur, unbekanntem Aufenthaltes, und dessen unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Josef Schigur von Franza, ad recipiendum Herrn Dr. Spozzapan von Wippach, wider dieselben die Klage auf Erbsitzung der im Grundbuche der Herrschaft Wippach Tom. B. Berg. Nr. 51, Urb. Nr. 101³/₄, Berg. Nr. 19, Urb. Nr. 118, Berg. Nr. 18, Urb. Nr. 118 eingetragenen Grundstücke, sub praes. 6. Mai 1859, 3. 2158, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 8. August 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Josef Ferjanzhizh von Planina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen,

oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 6. Mai 1859.

3. 1003. (1) Nr. 1049.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Brodrit, von Kompale, gegen Anton Schniderschitz von Malavas, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 21. Juli 1853, 3. 3375, schuldigen 241 fl. 50 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Sobelsberg sub Rektf. Nr. 44 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1658 fl. 65 kr. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 6. Juli, auf den 5. August und auf den 7. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 4. März 1859.

3. 1004. (1) Nr. 1593.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Adamizh von Gospineu, gegen Gregor Pejatelj von Statirep, wegen schuldigen 70 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Ottenegg, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 854 fl. 30 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 6. Juli, auf den 5. August und auf den 7. September l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 6. April 1859.

3. 1005. (1) Nr. 1806.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Wirant, durch Herrn Dr. Julius v. Wurzbach von Laibach, gegen Josef Peteln von Laperje, wegen aus dem Urtheile vom 2. Oktober 1854, Nr. 5446, schuldigen 210 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült St. Kanjan sub Urb. Nr. 65 et Rektf. Nr. 847 zu Laperje, Haus-Nr. 4 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 682 fl. 10 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 8. Juli, auf den 10. August und auf den 9. September l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Forderung nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht am 15. April 1859.

3. 1006. (1) Nr. 1826.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Gradische von Großlaschitz, gegen Anton Petritz von Kleinlozhnit H. Nr. 1, wegen schuldigen 140 fl. 80 kr. ö. W. a. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Auersberg sub Urb. Nr. 315¹/₂ und Rektf. Nr. 116 vorkommenden Halbhube, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 840 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 8. Juli, auf den 10. August und auf den 9. September l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzu-

bietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 16. April 1859.

3. 1020. (1) Nr. 1822.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Gorgschizh von Bojansdorf Nr. 10, gegen Marko Bajda, von Kadoviza Nr. 8, wegen schuldigen 102 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wind sub Rektf. Nr. 79 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 315 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 15. Juli, auf den 19. August und auf den 19. September 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die I. und II. Feilbietung in der Amtskanzlei, und die III. Feilbietung in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 17. Mai 1859.

3. 1021. (1) Nr. 1772.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Kump von Neutabor, gegen Martin Govednik von Döngemelsdorf Nr. 7, wegen schuldigen 96 fl. C. M. c. s. c., in die Reassumirung der exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Gült Esferneblhof sub Kurr. Nr. 49 vorkommenden Pubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 567 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 18. Juli, auf den 19. August und auf den 19. September 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 12. Mai 1859.

3. 1014. (1) Nr. 3753.

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Mathias Janesch von Globel, Erbe nach Leonhard Janesch von Altemarkt, gegen Maria Bisfal von Zirkulz pco. 23 fl. 56¹/₄ kr. ö. W. c. s. c., auf den 28. Mai l. J. angeordneten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 30. Juni 1859 zum zweiten Termine geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 29. Mai 1859.

3. 1015. (1) Nr. 3896.

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Herrn Karl Premrou v. Adelsberg, Nachhaber des Herrn Gregor Jurza von Planina, wider Johann Kusalon von Laase, pco. 35 fl. 36 kr., auf den 4. Juni l. J. anberaumten zweiten Realfeilbietungstagsatzung der im Grundbuche der Pfarrkirchengült St. Margarethen zu Planina sub Rektf. Nr. 1 und Urb. Nr. 2 vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen, wird zur dritten Feilbietungstagsatzung am 2. Juli l. J. im Gerichtssitze geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 6. Juni 1859.

3. 1016. (1) Nr. 2361.

E d i k t.

Nachdem die in der Exekutionssache des Herrn Adolf Obreja von Zirkulz, wider Anton Stof von Unterlofsch, pco. 52 fl. 26 kr. c. s. c., mit Vertheilung vom 20. November 1859, 3. 3124, auf den 30. April und 27. Mai l. J. anberaumten Realfeilbietungstermine als abgehalten erklärt wurden, wird zum dritten Feilbietungstermine am 1. Juli im Gerichtssitze geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. April 1859.